



Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch im Sport

Notfallplan für
ein standardisiertes
Vorgehen bei
Verdachtsmomenten



**LAND
SALZBURG**

Jede Stelle sollte über einen Notfallplan verfügen, unabhängig davon, ob gerade aktueller Bedarf besteht oder es sich um eine rein vorsorgliche Maßnahme handelt. Genauso, wie in jeder Sportstätte Listen mit den bekannten Notfallnummern, dem nächsten Arzt oder der nächsten Apotheke als Aushang zu finden sind, sollte die zuständige Vertrauensperson und ein Notfallplan ebenso dort zu finden sein.

Egal, ob es sich um ein hartnäckiges Gerücht oder bereits einen berechtigten Verdacht handelt, es muss gehandelt werden. Auch um Gerüchte, die vielleicht auf einer ungerechtfertigten Anschuldigung basieren, zum Verstummen zu bringen. Und umso mehr, wenn die Möglichkeit einer Kindeswohlgefährdung besteht.

Der oberste Grundsatz lautet: ernst nehmen und zuhören!

Im Folgenden werden mögliche Szenarien dargestellt und ein Handlungsleitfaden empfohlen. Grundsätzlich gilt aber immer: wenn etwas unklar ist, um externe Hilfe bitten! Niemand erwartet, dass Vertrauenspersonen einen Fall oder Verdacht alleine, ohne Hilfe bearbeiten sollen.

Handlungs-Beispiele

Ich erfahre von einem Verdacht:

Es gibt eigentlich nur drei Möglichkeiten von einem Verdacht zu erfahren:

A Ich sehe selbst etwas, das mir seltsam vorkommt. Dies kann ein grenzüberschreitendes Verhalten bei einem Kollegen, einer Kollegin oder einer anderen Person sein, oder ein Verhalten, eine Bemerkung einer oder eines Athleten:in:

Ernst nehmen, dem eigenen Gefühl vertrauen.

Gibt es einen Verhaltenskodex? Check, welcher Punkt im Kodex betroffen ist. Je nach Situation, selbst ansprechen, dass eine Regel verletzt wurde, entweder im Gespräch mit dem Verursacher oder mit dem oder der direkt für diese Person zuständigen Verantwortlichen.

Hat sich die Situation verbessert? Weiter beobachten, aber im Grunde kann die Sache damit erledigt sein.

Keine Verbesserung? Erneut ansprechen und Hilfe bei Safe Sport holen.

Gibt es keinen Verhaltenskodex? Diesen beim Vorstand einfordern, wenn kein Verständnis dafür vorhanden ist, Hilfe bei Safe Sport holen. Verhaltenskodex siehe auch www.salzburg.gv.at/safe-sports



B Ein:e Betroffene:r kommt zu mir und erzählt von einem Vorfall:

Ernst nehmen, zuhören! Keine Versprechungen machen, die man nicht halten kann.

Man kann versprechen, dass man helfen wird. Man kann auch versprechen, dass keine Schritte ohne den, die Betroffenen davor zu informieren, unternommen werden. Man kann NICHT versprechen, dass niemand davon erfahren wird.

Gibt es einen Verhaltenskodex? Wenn ja, welche Regel wurde missachtet?

Ist die Situation noch andauernd? In dem Fall steht das Wohl der, des Betroffenen an erster Stelle und der weitere Kontakt von Betroffener und Verursacher muss verhindert werden.

Hilfe bei Safe Sport holen, Obmann/Obfrau informieren. Kein Verhaltenskodex: dieser muss erstellt werden. Verhaltenskodex siehe auch www.salzburg.gv.at/safe-sports

Wenn die Situation akut ist, siehe oben, Kontakt mit Verursacher verhindern hat erste Priorität. Hilfe bei Safe Sport holen.

C Eine andere Person, Kollege:in, Eltern, Kolleg:in einer Betroffenen, Funktionär:in erzählen mir von einem Vorfall/Verdacht:

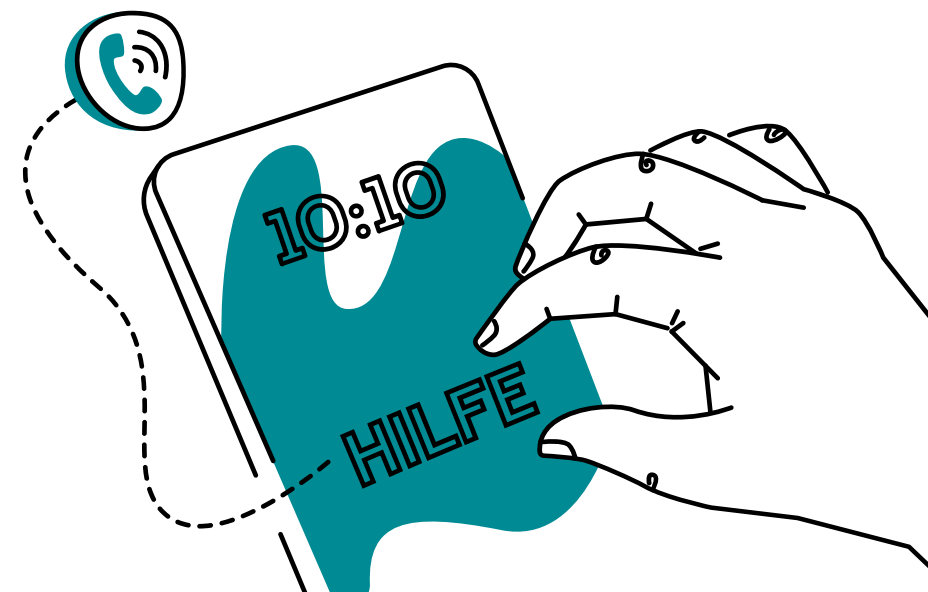
Zuhören! Ernst nehmen. Fragen, woher die Information kommt und idealerweise mit der ersten Quelle der Information sprechen. Sollte sich der Verdacht bestätigen, siehe **A**

Allgemein:

Auch wenn eine Situation bereinigt wurde, ist der Fall damit nicht abgeschlossen. Idealerweise sollte ein vollständiges Schutzkonzept vorliegen. Oft kann ein Anlassfall dazu genutzt werden, ein solches zu erstellen und man geht gestärkt aus der Situation hervor. Ein Schutzkonzept umfasst unter anderem folgende Elemente: Verhaltenskodex, Risikoanalyse, Vertrauenspersonen, Transparenz, Personalmonitoring, Beschwerdemanagement, Partizipation und einen Notfallplan. Details dazu: www.kinderschutzkonzepte.at oder direkt bei der Fachstelle Safe Sport in Salzburg oder bei 100% Sport. Siehe dazu auch: www.salzburg.gv.at/safe-sports

Umso mehr Personen von einem Verdacht/Fall wussten, umso breiter gestreut muss die Aufarbeitung sein. Auch nach einem unbegründeten Verdacht bedarf es einer Aufarbeitung, damit alle Beteiligten unbeschadet aus der Situation kommen können. In keinem Fall sollten Gerüchte weiterverbreitet werden. Wenn ein Verdacht vorliegt, muss diesem auf den Grund gegangen werden. Entweder es liegt tatsächlich etwas vor, dann muss der Täter gestoppt werden, oder aber es handelt sich um einen unbegründeten Verdacht, dann muss der Beschuldigte geschützt werden.

Die Meldung an Safe Sport hat keinerlei strafrechtlich relevanten Folgen. Bevor es zu einer Anzeige kommt, werden alle Fakten genau abgewogen. Aber auch eine Anzeige hat noch keine Auswirkungen. Das bedeutet lediglich, dass die Polizei ermittelt und festgestellt wird, ob es in weiterer Folge zu einer Anklage kommt. Dann erst wird ein Gericht involviert.





Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeberin:** Mag. Andrea Zarfl MBA,
Referat 2/07 - Landessportbüro | **Gestaltung und Satz:** Landes-Medienzentrum
Bilder: Envato Elements, Freepik | **Druck:** Druckerei Land Salzburg
Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg
Jänner 2025



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei
Land Salzburg, UW-Nr. 1271



LAND SALZBURG